

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 12 (1865)**

40 (3.10.1865)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-525193](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-525193)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags, Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

**1865.** Dienstag, 3. October. **N<sup>o</sup>. 40.**

## Bekanntmachungen.

1) Am 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst die drei städtischen Pachtstücke die Stadtwage, die Börse sammt dem Rathskeller und die Rathsbude sowohl getrennt, als die beiden erstgenannten Pachtstücke mit einander verbunden, nochmals öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Die Pachtbedingungen sind in der Magistratregistratur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1865 Sept. 29.

2) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in Stadt und Stadtgebiet sind bis zum 16. d. M. zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in schaufreien Stand zu setzen. Insbesondere sind bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebenen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebenen und, wo es erforderlich mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen insbesondere in den Befriedigungshecken wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen, eingestürzte Graben- ufer wieder aufzusetzen, die Höhlen in den Dammstellen nachzusehen und das über Weggräben überwachsene Gesträuch und Unkraut aufzuschneiden.

Ingleichen sind bis zum 16. d. M. die gepflasterten Straßen und Trottoirs von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerluken und Bedeckungen von Kellerlöchern auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen gehörig nachzusehen und wo es erforderlich zu reinigen und auszubessern.

Wegen der bei der Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1865 Octbr. 2.

3) Die Rechnung der Dienstbotenkrankencasse vom 1. Mai 1864 bis 30. April 1865 mit den dagegen aufgestellten Erinne-



rungen, deren Beantwortung, den gegebenen Erläuterungen und der Decision der Monita wird vom 4. bis 11. Octob. d. J. auf dem Rathhause zur Einsicht ausliegen. Während des Rechnungsjahres 1864/65 sind an Beiträgen zur Dienstbotenfrancencasse erhoben

979  $\text{fl}$  19  $\text{gr}$ . 6  $\text{sw}$ .

nämlich vom 1. Mai 1864 bis 1. Novbr.

1864 für 221 männliche, 1061 weibliche Dienstboten und 21 ausländische Lehrlinge. 585  $\text{fl}$  18  $\text{gr}$ . (9  $\text{gr}$ . von

jedem Dienstboten  $\text{z.}$  und  $4\frac{1}{2}$   $\text{gr}$ . von der Herrschaft für jeden Dienstboten  $\text{z.}$ )

und vom 1. Novbr. 1864 bis 1. Mai

1865 für 227 männliche, 1060 weibliche Dienstboten und 24 ausländische

Lehrlinge 394  $\text{fl}$  1  $\text{gr}$ . 6  $\text{sw}$ . (9  $\text{gr}$ . von jedem Dienstboten).

an Brüche sind erhoben

5  $\text{fl}$  —  $\text{gr}$ . —  $\text{sw}$ .

und an Receß vom Jahre 1863/64

102  $\text{fl}$  —  $\text{gr}$ . 7  $\text{sw}$ .

Gesamt-Einnahme 1086  $\text{fl}$  20  $\text{gr}$ . 1  $\text{sw}$ .

Während des Rechnungsjahrs 1864/65 sind auf Kosten der Casse im Peter = Friedrich = Ludwig = Hospitale verpflegt worden:

40 männliche und 81 weibliche Dienstboten und 4 ausländische Lehrlinge.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Monat Mai 139, Juni 310, Juli 188, August 158, Septbr. 152, October 243, Novbr. 135, December 220, Januar 179, Februar 149, März 236, April 167, im Ganzen 2276. Die Ausgaben an Verpflegungskosten betragen

904  $\text{fl}$  21  $\text{gr}$ . 11  $\text{sw}$ .

die Geschäftskosten betragen

7 " 11 " — "

Gesamt-Ausgabe 912  $\text{fl}$  2  $\text{gr}$ . 11  $\text{sw}$ .

Am 1. Mai 1865 mithin Cassebestand 174  $\text{fl}$  17  $\text{gr}$ . 2  $\text{sw}$ .

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate 1865 Sept. 27.

Gefundene Sachen: 1 Sonnenschirm, 2 kleine Schlüssel, 1 Brille.

### Gewerbeschule.

Sonntag, den 8. Oct. Morgens 8 Uhr beginnt das Wintersemester in der Gewerbeschule. Es wird Sonntags von 8—10 in 2 Abtheilungen im Zeichnen (freies Handzeichnen und geometr. Zeichnen), Montags und Donnerstags



Abends von 8—9 ebenfalls in 2 Abtheilungen im Rechnen, Schreiben, Deutschen, in der Buchführung, Mechanik u. s. w. unterrichtet.

Anmeldungen werden zur Schulzeit im Schullokal, zu anderer Zeit vom Oberlehrer Harms in seiner Wohnung (Huntestr. Nr. 38) entgegen genommen.

Das Gem.-Blatt hat darüber berichtet, wie wegen Mangels an genügender Betheiligung an der Schule Seitens der Gewerbetreibenden nach einander der Handels- und Gewerbe-Verein, der Staat und die Stadt der Schule die ihr bisher geleisteten Geldunterstützungen entzogen haben. Der Gewerbebetrieb hat sich in dieser Hinsicht in einen krassen Gegensatz zur Landwirthschaft gestellt. Die theoretische Vorbildung für die Letztere wird so rege angestrebt, daß sich die Zahl der Schüler in der vor wenigen Jahren errichteten ersten Ackerbauschule des Landes rasch von 14 auf 40 und mehr gehoben hat, daß die Errichtung einer zweiten solchen Schule im südlichen Landestheil nothwendig geworden ist, dem entsprechend der Staat um eine Beihülfe für diese Schulen von jährl. über 1½ Tausend  $\mathcal{F}$  angesprochen wurde, die er auch bereitwillig gewährte, daß endlich der Errichtung kleinerer landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen neben dem Mangel an Lehrern hauptsächlich nur der Kostenpunkt hemmend entgegen zu treten scheint. Dagegen lassen die Gewerbetreibenden Oldenburgs die für die jungen Leute ihres Standes aus öffentlichen Mitteln errichtete und unterhaltene Fortbildungsschule leer stehen, und stoßen so die ihnen von der Staatsregierung und von den Vertretern des Landes und der Stadt dargebotene Unterstützung mit Füßen von sich. Wenn man liest und wieder liest, mit welcher Mühe für derartige Schulen an anderen Orten aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse erlangt, und wie dankbar die erhaltenen entgegengenommen werden, so darf man wohl annehmen, daß der hier vorliegende Fall ziemlich einzig in seiner Art dasteht. Wir haben so eben des kleinen Zuschusses des Handels- und Gewerbevereins nicht wieder gedacht; es geschah das, weil dieser Zuschuß im Grunde auch ein Staatszuschuß ist, der der Schule nur durch Vermittlung des Handels- und Gewerbe-Vereins zufließt. Daß dieser Verein durch seine Vertretung der Schule diese Unterstützung entzog, wird sie weder hemmen noch fördern, aber daß er in seinen einzelnen Mitgliedern — und er zählt deren aus den Gewerbetreibenden doch wohl fast 100 — nicht dadurch der Schule zu Hülfe kommt, daß diese Mitglieder die ihnen anvertrauten jungen Leute in die Schule schicken und ihren Schulbesuch überwachen, daß ist der Krebs, der an der Schule nagt und der sie nicht zu fröhlichem Gedeihen kommen läßt. Mindestens in der großen Majorität jener Zahl muß das Inter-



esse für die Schule mach werden, soll ihr gründlich geholfen werden. Jetzt gehört ein sich lebhaft für die Gewerbeschule interessirender Gewerbetreibender zu den seltenen, freilich deshalb um so dankbarer anerkannten Ausnahmen. Wie weit diese Theilnahme bei Einzelnen geht, davon hier noch ein erfreuliches Beispiel. Einige Zeit darauf, als die Eingangs erwähnten Unterstützungsentziehungen bekannt geworden waren, trat ein hiesiger Gewerbetreibender ein, um sich theilnehmend nach dem Schicksal der Schule zu erkundigen. Die Schule dürfe doch nicht eingehen, sagte er, sie sei doch von unberechenbarem Werthe; er habe das noch an einem seiner Verwandten erfahren, der jetzt bereits seinem eigenen Betriebe mit Umsicht vorstehe, der dies aber, so weit es seine theoretische Vorbildung betreffe, wesentlich der Gewerbeschule danke, die derselbe, als er bei ihm in der Lehre war, fleißig besucht habe. — Und so war es in der That. Der junge Mann besuchte 3½ Jahre lang die Gewerbeschule, wöchentlich 6 Stunden so regelmäßig, daß er in der ganzen Zeit nur 24 Stunden veräumte. Er trat in die unterste Classe ein, und arbeitete sich durch seinen Fleiß zu einer höheren hinauf. Um hier gleich dem Einwurf zu begegnen, als sei die Schule nur für sehr mangelhaft vorgebildete Schüler, stehe hierneben gleich die Bemerkung, daß auch ein solcher, der aus der Secunda der höheren Bürgerschule in die oberste Classe der Gewerbeschule eintrat, den Nutzen, den sie ihm gewährte, dankbarst anerkannte.

Als der Schulzwang noch bestand, war für die Mehrzahl der Gewerbetreibenden dieser der Sündenbock, auf den sie ihre Abneigung resp. Gleichgültigkeit gegen die Schule abwälzten. Mit der Gewerbefreiheit hörte der Schulzwang auf und damit auch diese bequeme Art sich mit der Schule abzufinden; aber die Redensart, daß man ungezwungen gern thun würde, was man gezwungen ungern that, hat sich bis dahin als leere Phrase erwiesen.

---

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.